



Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung der Genehmigungen der Änderungsverfahren 18 HER (Nördlich Landgrafenstraße), 19 HER (Jürgens Hof) und 20 OB (Vestische Straße) zum Regionalen Flächennutzungsplan der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr auf dem Gebiet der Städte Herne und Oberhausen.

Die Räte der Städte Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen haben in ihren Sitzungen vom 22.06. bis 26.08.2015 die folgenden Änderungen zum Regionalen Flächennutzungsplan für die Planungsgemeinschaft der Städteregion Ruhr beschlossen:

18 HER (Nördlich Landgrafenstraße)
19 HER (Jürgens Hof)
20 OB (Vestische Straße)

Die Landesplanungsbehörde hat die o. g. Änderungen zum Regionalen Flächennutzungsplan mit Erlass vom 02.12.2015 gemäß § 39 Abs. 2 Landesplanungsgesetz NRW vom 3. Mai 2005 (GV. NRW. S. 430), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. Januar 2013 (GV. NRW. S. 33), im Einvernehmen mit den fachlich zuständigen Landesministerien und im Benehmen mit dem Regionalverband Ruhr genehmigt.

Gemäß § 14 Satz 3 LPlIG in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.04.2010 (GV. NRW. S. 212) in Verbindung mit § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB) werden die Änderungen zum Regionalen Flächennutzungsplan - einschließlich Textteil / Begründung, Umweltbericht und der zusammenfassenden Erklärung - bei der Staatskanzlei des Landes NRW (Landesplanungsbehörde), dem Regionalverband Ruhr (Regionalplanungsbehörde) sowie den Städten

- Bochum, Technisches Rathaus, Hans-Böckler-Straße 19, Stadtplanungs- und Bauordnungsamt
- Essen, Deutschlandhaus, Lindenallee 10, Amt für Stadtplanung und Bauordnung
- Gelsenkirchen, Rathaus Gelsenkirchen-Buer, Goldbergstraße 12, Referat 61 - Stadtplanung und Bauordnung
- Herne, Rathaus Wanne, Rathausstraße 6, Fachbereich Umwelt und Stadtplanung
- Mülheim an der Ruhr, Technisches Rathaus, Hans-Böckler-Platz 5, Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Stadtentwicklung
- Oberhausen, Technisches Rathaus Sterkrade, Bahnhofstraße 66, Dezernat 4, Bereich 5-1/Stadtplanung

zur Einsicht für jedermann niedergelegt.

Über den Inhalt der Änderungen wird auf Verlangen bei den einzelnen Städten während der öffentlichen Dienststunden Auskunft erteilt. Alle Planunterlagen können darüber hinaus auf der Internetseite der Städteregion Ruhr 2030 www.staedteregion-ruhr-2030.de/cms/regionaler_flaechennutzungsplan.html eingesehen werden.

Die Änderungen zum Regionalen Flächennutzungsplan werden mit den ortsüblichen Bekanntmachungen durch die Städte der Planungsgemeinschaft wirksam und mit der gesonderten öffentlichen Bekanntmachung durch die Landesplanungsbehörde im Gesetz- und Verordnungsblatt NRW Ziel der Raumordnung.

Nach Maßgabe der §§ 4 und 5 Raumordnungsgesetz (ROG) vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986), das zuletzt durch Artikel 124 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) geändert worden ist, sind Ziele der Raumordnung von den öffentlichen Stellen und Privaten in Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen zu beachten. Grundsätze sind nach Maßgabe des § 4 ROG von den öffentlichen Stellen und Privaten in Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen zu berücksichtigen.

Hinweise:

- I. Gemäß § 12 Absatz 5 Raumordnungsgesetz in der geltenden Fassung wird auf Folgendes hingewiesen:

Unbeachtlich werden

1. eine nach Absatz 1 Nr. 1 und 2 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung von Absatz 2 beachtliche Verletzung des § 8 Abs. 2 Satz 1,
3. nach Absatz 3 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,
4. eine nach Absatz 4 beachtliche Verletzung der Vorschriften über die Umweltprüfung,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Änderung des Regionalen Flächennutzungsplans gegenüber dem Regionalverband Ruhr (Regionalplanungsbehörde) unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

- II. Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB in der geltenden Fassung wird auf Folgendes hingewiesen:

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Regionalen Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

INHALT

Amtliche Bekanntmachungen

Seite 45 bis 46

Ausschreibung

Seite 46 bis 47

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Änderung schriftlich gegenüber der Gemeinde Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr oder Oberhausen unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

III. Gemäß § 7 Abs. 6 Satz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der geltenden Fassung wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung gegen die Änderung des Regionalen Flächennutzungsplans nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) die vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) die Änderung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) die Oberbürgermeister haben die Ratsbeschlüsse zur Änderung vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr oder Oberhausen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Dieses wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Oberhausen, 02.02.2016

Schranz
Oberbürgermeister

Bekanntmachung

Die Versammlung der Jagdgenossenschaft Oberhausen findet am

Dienstag, 12. April 2016, 19:30 Uhr, in der Gaststätte Pargmann, Buchenweg 283, 46147 Oberhausen,

statt.

Alle Eigentümer bejagbarer Grundflächen innerhalb des Stadtgebietes Oberhausen werden hierzu eingeladen.

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Niederschrift über die Jagdgenossenschaftsversammlung v. 14.04.15
2. Bericht des Vorstandes
3. Geschäftsbericht und Haushaltsplan
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung des Vorstandes
6. Wahl der Kassenprüfer und deren Vertreter
7. Neuwahlen des gesamten Vorstandes
8. Verteilung der Jagdpachtgelder
9. Verschiedenes

Jürgen Loges
- Vorsitzender -

Ausschreibung

Bekanntmachung gem. § 12 in Verbindung mit § 3 Abs. 1 VOL/A

Öffentliche Ausschreibung:

Lieferung eines LKWs mit Ladekran für den Bereich 6-1 / Feuerwehr

a) Ausschreibende Stelle

Oberhausener Gebäudemanagement GmbH
Zentraleinkauf
Bahnhofstr. 66
46145 Oberhausen
Frau Elsing
Tel.: 0208 594-7220
Fax: 0208 594-7229

Submissionenstelle:

Die Angebote sind in einem verschlossenen Umschlag bei der Submissionenstelle

Oberhausener Gebäudemanagement GmbH
Technische Verwaltung / Submissionen,
Bahnhofstr. 66, 46145 Oberhausen

einzureichen.

b) Gewähltes Vergabeverfahren

Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

c) Art und Umfang der Leistung

Lieferung eines LKWs mit Ladekran und Dreiseitenkipper für den Bereich 6-1 / Feuerwehr der Stadt Oberhausen

d) Aufteilung nach Losen

Nein

e) Ausführungszeitraum

Auslieferung des Fahrzeuges spätestens 10 Monate nach Auftragserteilung; es gilt für den Auftrag der verbindliche Liefertermin gemäß Angebot

f) Nebenangebote

Nebenangebote sind nicht zugelassen

g) Anforderung der Verdingungsunterlagen

Die Angebotsunterlagen können ab 15.02.2016 bis 29.02.2016 bei der Oberhausener Gebäudemanagement GmbH, Technische Verwaltung, Bahnhofstr. 66, 46145 Oberhausen, abgeholt bzw. schriftlich angefordert werden.

h) Frist für die Einreichung der Angebote (Submissionstermin)

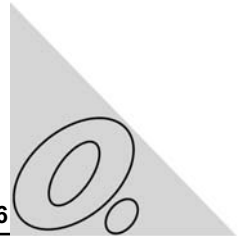
Die Angebote sind bis 17.03.2016, 14:00 Uhr einzureichen.

i) Liefer- und Zahlungsbedingungen

Es gelten die Ausführungs- und Zahlungsbedingungen gemäß der Zusätzlichen Vertragsbedingungen des Bereiches 6-1 / Feuerwehr der Stadt Oberhausen.

j) Vorzulegende Unterlagen

Dem vollständig ausgefüllten und unterzeichneten Angebotsschreiben sind folgende Angaben / Unterlagen beizufügen:



Nachweise zur angebotenen Leistung:

Nachweise zur Eignung:

- Firmenprofil/Unternehmensdarstellung;
- Eigenerklärung über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen i.S.d. § 6 EG Abs. 4 und Abs. 6 VOL/A (in Angebotsvordruck enthalten)
Der Auftraggeber behält sich vor, bei Zweifeln an der Richtigkeit der geforderten Eigenerklärung Fremdbescheinigungen über das Nichtvorliegen der Ausschlussgründe nachzufordern;
- Angabe des Gesamtumsatzes in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, getrennt nach Jahren;
- Referenzen: Der Bieter muss mindestens 3 verschiedene in der Bundesrepublik Deutschland ansässige aktiv tätige Auftraggeber (z. B. Feuerwehren) benennen, für die er bereits dem ausgeschriebenen Typ vergleichbare Fahrzeuge in letzten 5 Kalenderjahren gefertigt und geliefert hat;
- Qualitätsmanagement: Nachweis über die Zertifizierung des Bieters über ein Qualitätsmanagementsystems nach DIN EN ISO 9001.

recht gegenüber dem Auftraggeber gerügt wurde oder mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind, vgl. hierzu im Einzelnen § 107 Abs. 3 GWB. Als unverzüglich i.S.d. § 107 Abs. 3 Nr. 1 GWB sieht der Auftraggeber eine Rüge an, die innerhalb von 5 Kalendertagen ab Kenntnis des vermeintlichen Vergabeverstößes erfolgt.

Außerdem folgende Unterlagen:

- Ausgefüllte und unterzeichnete Verpflichtungserklärungen zur Berücksichtigung des TVgG-NRW (Vordrucke liegen den Verdingungsunterlagen bei);
- Benennung eines zertifizierten Fachunternehmens für die Behebung von Störungs-/Schadensfällen während der Gewährleistungsfrist (Abfrage in Angebotsvordruck enthalten).

k) Form der einzureichenden Angebote

Die Angebote sind schriftlich in Papierform einzureichen und in deutscher Sprache abzufassen.

l) Zuschlags- Bindefrist

Der Zuschlag wird bis zum 31.03.2016 erfolgen.

m) Zuschlagskriterium

- | | |
|------------------------|------|
| - Preis | 60 % |
| - Service/Kundendienst | 20 % |
| - Aufbau | 20 % |

Die Bewertung der Angebote erfolgt anhand einer Bewertungsmatrix (liegt den Verdingungsunterlagen bei).

n) Ort der Leistungserbringung

Stadt Oberhausen, Bereich 6-1 / Feuerwehr,
Brücktorstraße 30, 46047 Oberhausen

o) Besondere Hinweise:

Die Ausschreibung und Beauftragung der Leistung erfolgt im Namen und für Rechnung Stadt Oberhausen.

Der Bewerber unterliegt mit der Abgabe seines Angebotes auch den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gemäß § 19 VOL / A.

Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen können sich Bewerber/Bieter an die Vergabekammer Rheinland Spruchkörper Düsseldorf, Am Bonnehof 35, 40474 Düsseldorf, E-Mail: vergabekammer@brd.nrw.de, Telefon: +49 211 04753131 Fax: +49 211 04753989 wenden.

Ein Nachprüfungsantrag ist unzulässig, soweit ein Verstoß gegen Vergabebestimmungen nicht fristge-

Herausgeber:
Stadt Oberhausen, Der Oberbürgermeister,
Pressestelle, Virtuelles Rathaus,
Schwartzstraße 72, 46042 Oberhausen,
Telefon 0208 825-2116
Online-Abonnement zum Jahresbezugs-
preis von 16,- Euro,
Post-Abonnement zum Jahresbezugs-
preis von 28,- Euro
das Amtsblatt erscheint zweimal im
Monat

K 2671

Postvertriebsstück

- Entgelt bezahlt -

DPAG



Die Artothek gibt den Benutzern die Möglichkeit, qualifizierte Kunstwerke, Grafiken und Kleinplastiken gegen geringes Entgelt (für drei Monate 10,- Euro, für sechs Monate 20,- Euro je Kunstwerk) auszuleihen.

Sie bietet neben eigenem Bestand Leihgaben der Ludwig Galerie Schloss Oberhausen, des Kunstvereins Oberhausen, des Arbeitskreises Oberhausener Künstler sowie Jahresgaben des Kunstvereins Oberhausen und Arbeiten aus der Malschule. Die Leihgaben des Arbeitskreises Oberhausener Künstler und Jahresgaben des Kunstvereins Oberhausen sind käuflich.

Nächste Ausleihe:

Donnerstag, 3. März 2016
Ludwig Galerie Schloss Oberhausen,
Konrad-Adenauer-Allee 46

Auskunft:

Bereich 0-8 Kunst / Artothek, Tel. 0208 41249-22
montags bis freitags von 8 bis 13 Uhr



Die seit Februar 1967 bestehende Malschule führt unter Leitung von Künstlern und Pädagogen Kurse für Kinder ab fünf Jahren und Jugendliche im Malschulgebäude (ehemalige Styrumer Schule), Grevestraße 36, und in den Stadtteilen durch.

Die Teilnehmer werden durch ein differenziertes Angebot verschiedenster Motive und Techniken mit der Vielfalt der bildnerischen Ausdrucksmöglichkeit bekannt gemacht.

Jeder Teilnehmer arbeitet entsprechend seinen Neigungen, Interessen und Fähigkeiten ohne Vorgabe von Aufgabenstellungen. Die Gruppenleiter stehen dabei beratend zur Seite. Es sollen keine festgesetzten Ziele erreicht werden.

Deshalb ist ein Wechsel zwischen den Gruppen ebenso wie eine Neuaufnahme während des ganzen Jahres möglich.

Eigene Tätigkeit von Kindern und Jugendlichen fördert die individuelle Bildsprache, führt zu praktischen Fertigkeiten und hilft, Kunstwerke zu betrachten und zu verstehen.

Gemeinsam geplante Vorhaben schaffen Kontakte untereinander und fördern das Sozialverhalten der Gruppe.

Vormerkungen für die Aufnahme im Winter 2016 nimmt der Bereich 0-8 Kunst / Malschule, Tel. 0208 41249-22, montags bis freitags von 8 bis 13 Uhr entgegen.

theater oberhausen



Will-Quadflieg-Platz 1
46045 Oberhausen
Telefon 0208/85 78-180 und 184
besucherbuero@theater-oberhausen.de
www.theater-oberhausen.de